

Kongresse und Konferenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bundesrat hat dem Unternehmertum des Schneidergewerbes die weitere Möglichkeit frivoler Ausbeutung garantiert und einen mühe-losen Gewinn, auf Kosten der eidgenössischen Lieferungsschneider, von Bundesgeldern gesichert. Die Schneidermeister wissen nun, dass ihnen von oben keinerlei Schranken in der Ausbeutung armer hilfloser Heimarbeiter gesetzt werden und mit dankerfüllten Herzen werden sie den Bundesrat als Verfechter ihrer Interessen hochschätzen. Die Arbeiter hingegen sehen sich aufs schwerste getäuscht und werden das einsichtslose Verhalten des Bundesrates als eifriger Verfechter der Interessen des Kapitals nicht so bald vergessen.

P. M.



Kongresse und Konferenzen.

Der schweizer. Gewerkschaftskongress in St. Gallen.

II.

Nachdem die Delegierten ein Mittagessen bewältigt hatten, mit dem man ohne Schwertstreich Türken und Italiener für immer aus Afrika vertreiben könnte, kam der Gewerkschaftssekretär in der Nachmittagsitzung zuerst an die Reihe. Es war auch ein Glück, dass er sich diese Gelegenheit schon auf dem Programm sicherte, denn nachher bekam er zum Traktandum *Die allgemeine Situation in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung*, nicht mehr das Wort.

Daher konnte er dem Kongress nicht mehr mitteilen, dass sein Referat nur ein Bild der Situation, zum Zweck der Orientierung, für die Behandlung der übrigen Traktanden bieten sollte. Dementsprechend hielt es der Referent nicht für zweckmässig, die Grundgedanken seiner Ausführungen in einer besondern Resolution zusammenzufassen.

Das war allerdings ein Fehler, der sich nachher in der Diskussion rächte.

Im ersten Teil seines Vortrages sprach sich der Gewerkschaftssekretär über die Organisationsverhältnisse, die gewerkschaftliche Propaganda und die besondern Schwierigkeiten, denen die Gewerkschaften in der Schweiz begegnen, aus.

Mit frühern Verhältnissen verglichen, zeigen die Mitgliederbestände der Mehrzahl der schweizerischen Gewerkschaftsverbände und der Gesamtbestand des Gewerkschaftsbundes einen bedeutenden Fortschritt an. Von zirka 611,000 in Handel, Industrie und Verkehr in der Schweiz beschäftigten Arbeitern zählte man im Jahre 1908 rund 113,000, d. h. 18,5 Prozent gewerkschaftlich organisierte. Rechnet man von diesen Ziffern das im Eisenbahn-, Post- und Zolldienst beschäftigte Personal sowie die Heizer und Maschinisten ab, die damals alle ausserhalb des Gewerkschaftsbundes standen (zusammen etwa 70,000 Lohnarbeiter, wovon etwa 43,000 organisiert), bleiben 540,000 Organisationsfähige, von denen im Jahr 1908 rund 67,000 = 11,5 % dem Gewerkschaftsbund angeschlossen waren. Durch Nachprüfung der damals veröffentlichten Zahlen über die organisationsfähigen und die organisierten Arbeiter ist festgestellt worden, dass diese Zahlen etwas zu hoch geschätzt waren, so dass für 1908 die Zahl der im Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter kaum höher als auf 65,000 geschätzt werden darf, trotzdem aber etwa 12 Prozent der in den betreffen-

den Industrie- oder Berufszweigen beschäftigten Arbeiter ausmachten.

Gegenwärtig sind dem Gewerkschaftsbund 21 Berufs- und Industrieverbände angeschlossen mit einer Gesamtmitgliederzahl von rund 75,000. Die Gesamtzahl der in den in Betracht kommenden Berufe oder Industrien beschäftigten Arbeiter beträgt rund 560,000, somit hat sich seit 1908 der durchschnittliche Prozentsatz der im Gewerkschaftsbund Organisierten auf 13,2 Prozent erhöht. Besonders erfreulich ist, dass heute eine stattliche Zahl Eisenbahner, zirka 13,000, im Gewerkschaftsbund mitmachen. Wenn wir nun diese Zahlen mit denen früherer Jahre vergleichen, so erscheint der Fortschritt um so grösser, je weiter wir den Vergleich ausdehnen. So zählte der Gewerkschaftsbund im Jahre 1903 erst 30,000, im Jahre 1900 nur 16,000 und im Jahre 1892 sogar bloss 9500 Mitglieder.

Der Fortschritt ist um so höher anzuschlagen, je mehr man den besondern Verhältnissen, die hierzulande bestehen, Rechnung trägt.

Als wesentliche Hindernisse, mit denen die Gewerkschaften in der Schweiz rechnen müssen, erwähnt der Referent die Dezentralisation, respektive die Verzettlung wichtiger Industriebranchen (Textilindustrie, Metallindustrie, Tabakindustrie etc.) auf viele kleine und mittlere Ortschaften, das Fehlen von Grossstädten, die eigenartigen politischen Verhältnisse, namentlich die Scheindemokratie, ferner die grosse Zahl der Halbbauern (Arbeiter, die gleichzeitig in Fabriken tätig sind und nebenbei etwas Landwirtschaft treiben, endlich die grosse Zahl politisch rechtloser, ausländischer Arbeiter, und die damit im Zusammenhang stehenden Sprachunterschiede und die Verschiedenheit der Bildung und der sozialen Ansichten der aus den verschiedensten Ländern stammenden Arbeiter.

Diese Umstände üben freilich nicht auf alle Organisationen einen gleich starken Einfluss aus. Die für den Staatsdienst, für Kommunalbetriebe in Betracht kommenden Berufe sind ihnen weniger ausgesetzt als die Berufsgruppen, in denen die ausländischen Arbeiter eine grosse Rolle spielen, wie z. B. im Baugewerbe oder solche Industriezweige mit hohem Prozentsatz von ungelerten Arbeitern, wie dies beispielsweise für die Textilindustrie, Tabakindustrie und die Schokoladenfabrikation zutrifft. Hierüber sind in den Berichten, die früher in der Gewerkschaftlichen Rundschau veröffentlicht wurden, nähere Angaben für die einzelnen Verbände enthalten.

In gewissen Berufen vollzieht sich die Organisierung der Arbeiterschaft fast automatisch, während in andern Berufen die Mitgliedererwerbung eine Kunst ist, die erst gelernt sein will.

Trotz aller Anerkennung der erzielten Fortschritte gegenüber frühern Zeiten und trotz aller Rücksicht, die wir bei der Beurteilung der Organisationsarbeit den schwierigen Umständen tragen müssen, bleibt die Tatsache zu konstatieren, dass die meisten Gewerkschaftsverbände in der Schweiz einen zu geringen Prozentsatz organisierter Arbeiter aufweisen, um einen dauernden, massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben zu können.

Den Fortschritten der Arbeiterorganisation steht ein grösserer Fortschritt der Unternehmervverbände und eine Verschlechterung der Position der Arbeiterschaft durch Krisen, Teuerung und Stellungnahme des Staates zugunsten der Gegner der Arbeiterschaft gegenüber. Es bedarf daher eines bedeutenden Zuwachses und innerer Festigung unserer Gewerkschaften, wenn sie den zunehmenden Schwierigkeiten, wenn sie ihren mächtigen Gegnern gewachsen sein wollen.

Mit unsern der gewerkschaftlichen Internationale angeschlossenen Bruderorganisationen verglichen, dürfen die Gewerkschaften der Schweiz, abgesehen von einigen Ausnahmen, als relativ gut entwickelt gelten.

Nur mit Deutschland, Dänemark und Grossbritannien können wir keinen Vergleich aushalten. Alle übrigen Länder weisen kaum einen höhern Durchschnittsprozentsatz der organisierten Arbeiter auf als die Schweiz. Zieht man die Beitragsleistung mit zum Vergleich heran, so ist das Resultat noch günstiger. So leisten über 100,000 organisierte Arbeiter in Belgien kaum drei Viertel und 500,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Frankreich nur das Doppelte, 600,000 Gewerkschafter in Italien zusammen zirka gleich viel an Beiträgen, wie die 75,000 dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeiter.

Die Konstatierung dieser Tatsachen darf uns aber nicht irreführen. Wir haben vor allem auf die zu achten, die vor uns marschieren. Ferner zeigt sich unsere wirtschaftliche Situation erst im rechten Licht, wenn wir sie gleichzeitig mit dem Ziel vergleichen, das uns vorschwebt und von dem wir noch so unendlich weit weg sind.

Das Ergebnis der Prüfung der Situation führt zu der Schlussfolgerung, dass die Verbände, respektive deren Leiter, sich vor allem mit dem Problem, die Propaganda wirksamer zu gestalten, beschäftigen müssen.

Der Ausspruch eines bewährten, deutschen Gewerkschaftsführers am jüngsten Metallarbeiter-Kongress in Mannheim, «die beste Agitation sei die von den Vertrauensmännern in der Werkstatt, respektive von Mann zu Mann betriebene», setzt zwei Bedingungen voraus. Erstens, dass man über viele Vertrauensmänner verfügt, die die Fähigkeit besitzen, ihre Kameraden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und den Einwänden der Gegner der Gewerkschaften erfolgreich zu begegnen; zweitens, dass eine Arbeiterschaft vorhanden ist, die sich für solche Belehrung empfänglich zeigt. Beides ist in unserem Lande in viel geringerem Masse vorhanden, als etwa in Deutschland, wo ein viel grösseres, einheitlicher gestaltetes Gebiet, viel mehr grosse Industriezentren in Betracht kommen. Die in Deutschland durch die staatlichen Einrichtungen und die Grossaktionen (Massenaussperrungen etc.) der Unternehmer schroffer zutage tretenden Klassengegensätze und andererseits der Einfluss einer gewaltigen sozialdemokratischen Propaganda und Bildungsarbeit bilden eine Atmosphäre und schaffen zugleich einen günstigen Boden, auf dem die Gewerkschaftsorganisation leichter Wurzel fassen und gedeihen kann als bei uns.

Es müssen in der Schweiz erst tüchtige Kräfte herangebildet werden, um neben der Massenagitation die propagandistische Kleinarbeit zu leisten. Dabei kommt noch ein erschwerendes Moment hinzu, nämlich das, dass wir das geschriebene Wort nicht mit gleichem Erfolg verwenden können, wie unsere deutschen oder französischen Kameraden. Speziell die deutsche Schriftsprache ist dem Grossteil der einheimischen Arbeiterschaft eine fremde Sprache; beim besten Willen vermögen unsere einheimischen Arbeiter häufig die Autoren auch der populär gehaltenen Propagandaschriften nicht genügend zu verstehen.

Es muss daher vor allem für *bessere Schulung der Vertrauensleute, für intensivere und rationellere gewerkschaftliche Bildungsarbeit gesorgt werden*. Bisher wurde diese Arbeit meist unsystematisch, mehr als Gelegenheitsaufgabe seitens der Verbandsleitungen betrieben, in manchen Verbänden blieb sie den Sektionen oder lokalen Arbeiterunions überlassen.

Um diesen Mängeln abzuwehren, empfiehlt der Referent die Errichtung von *gewerkschaftlichen Bildungskursen*, die in den Städten und grösseren Industriezentren, womöglich in Verbindung mit den Arbeiterunions organisiert werden sollten. Wird der Anregung prinzipiell zugestimmt, dann hätte das Bundeskomitee in einer der nächsten Ausschusssitzungen hierüber bestimmte Vorlagen zu unterbreiten.

Der Gewerkschaftssekretär tritt ein auf die *Berichtserstattung, das Verwaltungswesen* und auf die *Gewerkschafts- presse*. Ueberall findet er Mangel an tüchtigen Kräften. Die wenigsten Verbände sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Bezüglich der Verwaltung und des Unterstützungswesens wird auf die Resultate der Gewerkschaftsstatistik aufmerksam gemacht, die darauf hinweisen, dass einzelne Verbandsvorstände sich bestreben müssen, die Einnahmen und Ausgaben in ein gesundes Verhältnis zu bringen.

Eine Verbesserung der Gewerkschaftsblätter sei endlich dadurch zu erwarten, dass mehrere Berufsverbände gleichartiger Industriebranchen sich zur *Errichtung gemeinsamer Redaktionsstellen* unter Mitwirkung geeigneter Spezialkräfte entschliessen, wenn die *Herausgabe eines gemeinsamen Organs* nicht durchführbar erscheine.

In ähnlicher Weise könnte man sich auch über Herausgabe von Propagandaschriften, ja sogar über Bezug des Verwaltungsmaterials (Drucksachen, Formulare für Unterstützungseinrichtungen und dergl.) verständigen, wo die Unterschiede in der Organisation nicht zu grosse sind. Durch Gründung einer Art *Industriekartelle* könnten namentlich unsere kleinen Verbände gewinnen, indem sie nicht nur Redaktionsspesen, Uebersetzungs- und Druckkosten sparen, sondern gleichzeitig engere Verbindungen anknüpfen könnten, die ihnen bei spätern gemeinsamen Aktionen sehr zustatten kommen werden und ihren Einfluss in der Gesamtorganisation verstärken würden.

Das wichtigste Gebiet gewerkschaftlicher Tätigkeit ist die *Vorbereitung und Durchführung der Lohnbewegungen*. Leider sind gerade auf diesem Gebiete oft die bedenklichsten Mängel zu konstatieren. Als solche kommen vorerst in Betracht ungenügende Orientierung über die Situation (die Lage der Arbeiter, die eigenen Machtmittel und die Stärke und Stellung der Unternehmer).

Ferner häufig unzureichende Registrierung der Tatsachen und Vorkommnisse auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kämpfe. Neben Verbänden, die vielleicht zu sehr das Vorgehen bei Lohnbewegungen zum voraus im Detail regeln, finden wir solche, die heute noch nicht im Falle sind, auch nur die elementarsten Angaben über Ausdehnung, Ursachen und Verlauf ihrer wichtigen Lohnbewegungen zu machen, geschweige denn eine klare Uebersicht über die Wirksamkeit des Verbandes auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu gewinnen, oder die Resultate aller im Verbandsgebiet geführten Bewegungen regelmässig festzuhalten. Es wird auch in Zukunft noch vorkommen, dass schiefe eingeleitete oder ungenügend vorbereitete Bewegungen ausbrechen, dass mit bezug auf die Forderungen und die zu beobachtende Taktik Meinungsdivergenzen zwischen Zentralleitung und Sektionen oder Berufsverbänden bestehen. Aber so weit sollte die Disziplin heute in unsern Reihen durchgeführt sein, dass nicht einzelne Sektionen, sondern die Zentralleitung des Verbandes über die einzuschlagende Taktik bei Bewegungen zu entscheiden hat. Wenigstens so weit müssten wir jetzt in allen Verbänden sein, dass der Zentralvorstand von jeder Bewegung unterrichtet wird.

Grobe Fehler an einem Ort rächen sich gewöhnlich dadurch, dass sie ebenso groben Fehlern am andern Ort rufen.

Wenn eine Zentralleitung es unterlässt, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder des Verbandes über dessen Stand und den Gang der Gesamtbewegung richtig unterrichtet werden, wie kann sie nachher von den Mitgliedern Disziplin, Rücksichten auf die Gesamtinteressen des Verbandes fordern?

Wenn eine Organisation bei der Vorbereitung ihrer Bewegungen ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse der übrigen Organisationen vorgeht, darf sie sich nachher nicht wundern, wenn ihr im Notfall nicht die Solidarität

erwiesen wird, der sie im Kampfe gegen das Unternehmertum bedarf.

Auch hier kommt als Ursache der grössten Fehler, die bisher vorkamen, der Mangel an geschulten Offizieren und Soldaten in Betracht. Wobei aber wenigstens für die Gewerkschaften im Baugewerbe, die durch die Wanderarbeiter unsäglich erschwerten Aufgaben der Zentralvorstände zu berücksichtigen sind.

Es müssten die Verbände sich etwas mehr gegenseitig behilflich und rücksichtsvoller gegeneinander sein. Da hat leider die frühere Leitung des alten Gewerkschaftsbundes es verpasst, rechtzeitig der einseitigen Abschlüssung der Verbände vorzubeugen. Heute ist es schwierig, das Versäumte nachzuholen; das haben mehrfache Versuche der Regelung der gegenseitigen Hilfeleistung bei Konflikten bewiesen.

Trotzdem müssen die Aufgaben auch auf diesem Gebiet gelöst werden. Wir haben unter den schwierigen Verhältnissen, wenn auch langsam, so doch stetig Fortschritte gemacht. Vor Jahren hat einmal der Gewerkschaftsbund für einen grossen Streik 30,000 Fr. Unterstützung gezahlt und alle Welt staunte ob der grossen Leistung. Heute geben die Gewerkschaftsverbände zusammen pro Jahr 300,000 Fr., im Jahre 1910 sogar über eine halbe Million für diese Zwecke aus, im gleichen Jahre haben ferner die Verbände der Metallarbeiter, der Lebensmittelarbeiter- und der Schuhmacherverband, jeder einzeln, das Vierfache und Fünffache der erstgenannten Summe an Streik-, Aussperrungs- oder Massregelungsunterstützung aufgebracht. Für Krankenunterstützung verausgabten die Verbände im Jahre 1910 über 412,000 Franken; für Reise- und Arbeitslosenunterstützung nahezu 100,000 Franken.

Warum sollten wir denn in Zukunft nicht besser vorwärts kommen, wenn wir im Gewerkschaftsbund uns gegenseitig behilflich sind, wenn die Aktion der einzelnen Organisation oder Berufsgruppe so eingerichtet wird, dass sie den Interessen der Gesamtheit dient?

Die Tätigkeit der einzelnen Verbände oder Gruppen soll nicht bloss auf deren Momentvorteil, sondern in ihrer Gesamtwirkung darauf gerichtet sein, dem gemeinsamen Ziel der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen, das ist der *Emanzipation der Arbeiterschaft von jeder Lohnsklaverei* zu dienen.

Dem Referat des Genossen Huggler folgte eine lange Diskussion, welche sich hauptsächlich darum drehte, nicht nur den Vertrauensleuten, sondern allen Mitgliedern der Gewerkschaften die Gelegenheit zu einer bessern Ausbildung zu verschaffen. Es werden in der Gewerkschaftsbewegung allerdings Intelligenzen herangezogen, aber leider gehen sie ihr meistens nach kurzer Zeit wieder verloren. Die einen werden als Bezirksrichter, die andern als Bezirksanwälte gewählt, oder dann treten sie sonst in den öffentlichen Dienst über, wo sie sich gewöhnlich besserstellen. Mit den Bildungskursen, wie sie von den Arbeiterunionsen veranstaltet werden, mache man auch nicht immer die besten Erfahrungen, weil diese manchmal von Leuten geleitet werden, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Es treffe dies namentlich bei den Jugendorganisationen zu, wo den Kursteilnehmern nicht selten die verworrensten Theorien eingepfropft werden. Kommen die Betreffenden dann ins praktische Leben hinaus, so habe man in den Gewerkschaften die grösste Mühe, sie wieder von den einmal eingesogenen Lehren abzubringen. Sollen die Bildungskurse positive Erfolge bringen, so bedingen diese eine gewissenhafte und geschickte Leitung. Während die einen der Ansicht zuneigen, dass das Bildungswesen nach wie vor den lokalen Organisationen überlassen sein soll, reden andere der Zentralisation das Wort. Ein Delegierter vertritt den Standpunkt, dass die Gewerkschaft selbst das geeignetste Feld sei, um die Arbeiter zu zielbewussten Kämpfern zu

erziehen. In der Praxis der sich von Tag zu Tag verändernden Verhältnisse werden viel geeignetere Vertrauensleute erzogen als auf der Schulbank, wo ihnen wohl geschriebene Theorien, aber keine praktischen Erfahrungen beigebracht werden können. Beschlüsse wurden über diese Frage nicht gefasst. Der Kongress begnügte sich mit der vorstehend kurz skizzierten Aussprache, und es bleibt nun dem einzelnen überlassen, für sich daraus zu nehmen, was ihm am zweckmässigsten erscheint.

Der Sekretär des Maurerverbandes stellt den Antrag, es sei vom Gewerkschaftsbund zur Förderung der Organisation unter den italienischen Arbeitern eine italienische Zeitung herauszugeben. Er betont die ungemein schwierige Arbeit der Aufklärung bei den italienisch sprechenden Bauarbeitern. Zudem seien verschiedene Agitatoren am Werk, um die italienischen Arbeiter ins syndikalistische Lager hinüberzuziehen, und dieser Zersplitterungspolitik mit aller Energie entgegenzutreten, müsse als Pflicht des Gewerkschaftsbundes betrachtet werden. Im Namen des Bundeskomitees erklärt Genosse Huggler sich damit einverstanden, dass hier etwas getan wird, nur müsse zuerst die Aufbringung der Mittel studiert und eine geeignete Persönlichkeit für die Redaktion gesucht werden. Vorderhand habe der Gewerkschaftsbund noch keine Mittel dazu. Er stellt folgenden Antrag: Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit der Herausgabe eines italienischen Organes für die Maurer und Handlanger und ersucht das Bundeskomitee, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Sache so bald als möglich zu realisieren. Der Kongress stimmt diesem Antrag zu.

Die Coiffeurgehilfen richten an den Kongress den folgenden Appell: « Der Verbandstag der Coiffeurgehilfen — in Uebereinstimmung mit dem zweiten internationalen Kongress der Friseurgehilfen — appelliert an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die Organisationsbestrebungen der Friseurgehilfen zu unterstützen, indem die einzelnen Arbeiter als Kunden der Friseurgeschäfte darauf hinwirken, dass die darin beschäftigten Gehilfen über ihre Organisationspflicht aufgeklärt werden und sich ihrer Organisation anschliessen. » Nach einer kurzen Motivierung seitens des Genossen Rauchmeyer (St. Gallen) macht der Kongress diesen Appell zu dem seinigen.

Ueber den Antrag der Arbeiterunion Zürich, dass Solidaritätsaktionen bezüglich der finanziellen Unterstützung den normalen Streiks gleichzustellen seien und darauf hingewirkt werden soll, dass neu abzuschliessende Tarifverträge keine Bestimmungen enthalten, wonach die Beteiligung an Solidaritätsaktionen die Aufhebung der Tarifgültigkeit zur Folge hat, spricht Genosse Bock. Er beginnt sein Votum mit einer Polemik gegen diejenigen, welche sich erlaubt haben, den Antrag Zürich in der Fachpresse zu kritisieren. Seine weiteren Ausführungen klingen in der Forderung aus, dass die Arbeiter einander helfen und unterstützen müssen im gemeinsamen Kampf gegen das vereinigte Unternehmertum. Er weist auf die verschiedenen bereits stattgehabten Solidaritätsaktionen im Baugewerbe Zürichs sowie auf den Beschluss einer Bauarbeiterkonferenz in Zürich hin. Wir müssen dafür sorgen, dass eine Solidaritätskundgebung durch die Tarifverträge ermöglicht wird, ohne als Tarifbruch erklärt werden zu können. Mit seinem Appell an die gegenseitige Solidarität hat der Referent offene Türen eingeworfen, denn kein Mensch hat deren Notwendigkeit je bestritten. Aber deswegen braucht man doch die bestehenden Tarifverträge nicht zu gefährden oder den Abschluss von solchen zu verunmöglichen. Genosse Staude sagte denn auch sehr zutreffend, dass man wahrscheinlich keinen Unternehmer finden würde, der dumm genug wäre, einen Vertrag abzuschliessen, worin den Arbeitern zum Vornherein das Recht eingeräumt würde, den Tarif zu brechen. Wer Bestimmungen à la Bock in die Tarifverträge hinein-

zwängen wolle, sei überhaupt Gegner der letztern, und man könne ihm nur raten, sich erst einmal etwas intensiver und gründlicher mit der Gewerkschaftsarbeit und der Tarifrfrage zu beschäftigen. Vorläufig leben wir nämlich noch auf der Erde und nicht in den Wolken. Papa Greulich vergleicht den Zürcher Antrag mit einer Ziehharmonika. Er lasse sich ausdehnen und wenden, wie es der einzelne für seine Absichten wünsche, und man könnte mit ihm allen Unsinn rechtfertigen. Genosse Schneeberger spricht im Namen des Bundeskomitees und des Metallarbeiterverbandes gegen den Antrag. Er bemerkt, dass uns dessen Annahme wieder zum frühern «Kuddelmuddel» zurückführen würde, aus dem sich die Gewerkschaftsbewegung endlich herausgerungen habe. Wer weiss, wie derartige Anträge manchmal zustande kommen, den wird der Zürcher Vorschlag nicht sonderlich überraschen. Die Idee des Generalstreiks spukt eben auch dort immer noch in einzelnen Köpfen, und man versucht dieses zweifelhafte Kampfmittel bei jeder sich bietenden Gelegenheit populär zu machen. Aber die Zentralleitungen, die nach innen und aussen in erster Linie verantwortlich gemacht werden für ihre Verbände und deren Aktionen, dürfen derart diffizile Fragen nicht oberflächlich und leichtfertig nehmen. Sie müssen sich bewusst sein, was auf dem Spiel steht. Das neue Obligationenrecht wird bekanntlich die Tarifvertragsfrage gesetzlich regeln und für die Kontrahenten rechtsverbindliche Normen enthalten. Es ist dies ein Moment, das bei der Beurteilung des Antrages Zürich ebenfalls in Betracht fällt und uns beweist, wie folgenswer dessen Annahme für die Gewerkschaftsbewegung eventuell werden könnte. Der Kongress hat gezeigt, dass er seiner Aufgabe gewachsen ist und den Antrag einstimmig in den Orkus versenkte, wie wir hoffen für immer.

Genosse Studer (Nationalrat) hält nun sein Referat über die Revision des Fabrikgesetzes. Er schildert die Beratungen in der nationalrätlichen Kommission, wo nach einem dreitägigen Redeturnier der Zehnstundentag mit 10 gegen 7 Stimmen durchgesetzt werden konnte. Als Konzession an die Unternehmer haben die Arbeitervertreter den zweischichtigen Tagesbetrieb akzeptieren müssen, wobei die Arbeitsdauer des einzelnen Arbeiters allerdings nicht mehr als acht Stunden betragen dürfe. Nach dem Kommissionsentwurf werde den Fabrikarbeiterinnen das Recht eingeräumt, für sich den freien Samstagnachmittag zu verlangen. Die Vertreter der Arbeiter werden eine kürzere Arbeitszeit für die Jugendlichen verlangen und an dem Verbot der Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen entschieden festhalten. Zu begrüssen sei die obligatorische Anzeige aller Unfälle durch die Arbeiter an die Unternehmer, während — wie bisher — nur die erheblichen Unfälle den Behörden gemeldet werden sollen. Beschlossen sei, dass die Arbeiter nicht mehr durch zeitweiligen Ausschluss von der Arbeit bestraft werden dürfen, und auch das Verbot der Bussen sei in dem Entwurf aufgenommen worden. Allerdings sei es den Unternehmern gelungen, Hintertürchen zu errichten. Wegen der Ausübung des Vereinsrechtes und des Militärdienstes dürfe nicht mehr gekündigt werden.

Die Gründe, mit denen die Unternehmer die Revision des Gesetzes bekämpfen, seien fadenscheinig. Sie schützen den Ruin der Industrie und die Verunmöglichung der Konkurrenz mit dem Ausland vor. Diese Einwände entbehren jeder Begründung und werden durch die mächtige Entwicklung der Industrie in unserem Lande selbst am besten widerlegt. Je besser die Lebenshaltung der Arbeiter ist, desto mehr kann sich deren Leistungsfähigkeit, Kraft und Tüchtigkeit entwickeln. Mit einer hungrigen und leidenden Arbeiterschaft werde weder die Industrie gefördert, noch die Konkurrenz mit den andern Staaten erleichtert. Es ist dies so selbstverständlich und einleuchtend, dass man darüber eigent-

lich kein Wort mehr sollte verlieren müssen. Der Referent betont, es handle sich heute bei der Revision des Gesetzes nicht darum, etwas ganz Neues zu schaffen, sondern nur einmal dem inzwischen Gewordenen nachzukommen, besonders auch im Hinblick auf den fortschrittlichen Ausbau der ausländischen Arbeiterschutzgesetzgebung. Es müsse nun Aufgabe unserer Agitation sein, durch Broschüren, die namentlich das Schweiz. Arbeitersekretariat herstellen sollte, das Verständnis in die weitesten Kreise zu tragen und so die Garantien für die Durchführung der Revision des Fabrikgesetzes zu sichern. Wünschenswert sei auch die Unterstützung der Arbeitervertreter in der nationalrätlichen Kommission durch den Gewerkschaftsbund. Zum Schlusse des Referates fasste Genosse Studer das Wesentliche seiner Ausführungen in eine Resolution zusammen, die sich mit den Forderungen des Arbeitertages in Zürich deckte. Im weiteren wird der Gewerkschaftsbund aufgefordert, in Verbindung mit andern Arbeiterorganisationen die Revision des Fabrikgesetzes nach Kräften zu fördern.

In der Diskussion vertritt Genosse Lorenz das Postulat der Schaffung eines Beirates zur Durchführung des Fabrikgesetzes, und Nussbaumer geisselt die Verpfändung des Mobiliars seitens der Arbeiter an die Unternehmer gegen Vorschüsse und den Zwang gegenüber den Arbeitern, ihre Wohnung beim Fabrikanten zu mieten.

Genosse Walter bespricht die Interessen der Müller und Fuhrleute in bezug auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, für deren Wahrnehmung auch der Fabrikgesetzkommission des Gewerkschaftsbundes eine Eingabe eingesandt wurde. Huggler berichtet, was der Gewerkschaftsbund, bezw. seine Spezialkommission in Sachen bis jetzt getan hat. Er wünscht, dass die Verbände alles Material, das sie haben, dieser Kommission zusenden.

Der Kongress erklärt sich mit den vom Referenten aufgestellten Thesen einverstanden. (Schluss folgt.)

Hilfskasse des eidgenössischen Personals.

Im Kasino in Bern tagte am Sonntag der Genossenschaftsrat der Hilfskassenfonds-Genossenschaft des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung. Der Genossenschaftsrat beschloss, grundsätzlich dem eidgenössischen Personal die Weiterführung der freiwilligen Beiträge an den Hilfskassenfonds zu beantragen. Die Einzahlungen sollen den Charakter von Vorausbezahungen an die ordentlichen Prämien der geplanten Hilfskasse erhalten. Mit Befriedigung nahm die Versammlung von dem heutigen Stand der Vorarbeiten für die Gründung einer eidgenössischen Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse Kenntnis. Grundsätzlich wurde die Zuweisung des Vermögens des schweizerischen Amtsbürgerschaftsvereins, der voraussichtlich in nächster Zeit aufgelöst werden wird, an den Hilfskassenfonds genehmigt. In bezug auf das beim Bundesrat liegende Hilfskassenprojekt wurden verschiedene Verbesserungen diskutiert, namentlich soweit die Stellung der weiblichen Beamten in Frage kommt. Der freiwillige Fonds beläuft sich zurzeit auf 358,000 Franken. Mit Begeisterung stimmte die Versammlung am Schlusse folgender von dem Verbandssekretär Koch eingebrachten Resolution zu: Die Vertreter der verschiedenen in der Hilfskassenfondsgenossenschaft des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung vereinigten etwa 2000 Angehörige zählende Personalkategorien sprechen sich einmütig zugunsten der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung aus und werden mit ganzer Kraft für die Annahme der sozialen Vorlage wirken.